

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeindevertretung
vom Montag, den 19.03.2018.

11. Antrag:
Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans "Goethestraße 31/33"
Drucksache VI/151

Vor Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt wird die Beschlussfähigkeit mit 21 Mitgliedern festgestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Aufhebung des Bebauungsplans „Goethestraße 31/33“ zu. Die Grundstücke Goethestraße 31 und 33 werden wieder nach § 34 BauGB gewertet, für die Bebauung und Nutzung der Grundstücke gelten wieder die einschlägigen rechtskräftigen Bauverordnungen, Bau- und Planungsgesetze.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)